



Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021

Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen)

P211239

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat in der angepassten Fassung der Variante zwei.

Begründung

Für die Schweiz verbindliche europäische Rechtsakte erfordern Anpassungen des schweizerischen Datenschutzrechts. Der Bund und die meisten Kantone haben diese Anpassungen entweder bereits vorgenommen oder sind aktuell damit befasst. Auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterbreitet dem Grossen Rat mit dem verabschiedeten Ratschlag seine Änderungsvorschläge.

Das geltende baselstädtische Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) hat sich seit seiner Schaffung vor rund zehn Jahren in der Praxis bewährt. Es ist grundsätzlich ein modernes und wirksames Gesetz. Die europäische Rechtsfortentwicklung erfordert deshalb keine grundlegende Revision, sondern nur eine Auffrischung und Aktualisierung in zahlreichen Einzelaspekten. Entsprechend ist der Umfang des vom Regierungsrat verabschiedeten Revisionsentwurfs zwar relativ gross; die Änderungsvorschläge betreffen in ihrer überwiegenden Mehrzahl aber keine grundsätzlichen oder einschneidenden Neuerungen.

